

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 1
der Gemeinde

Muckendorf-Wipfing

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der
Sprengelwahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Germann Harald

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in
gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Dolezal Michael Franz

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die
Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für die Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Buchinger Andreas Ludwig	Ing. Fischer Katrin BA
Rousavy Peter	Westermayer Gerhard

2. Für die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Zaritsch Christa Maria	Grünanger Ewald Andreas
------------------------	-------------------------

IV. Vertrauenspersonen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs. 4 NRWO folgende Vertrauenspersonen in die Gemeindegewahlbehörde berufen:

1. Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Kaller Manfred	Papageorgiou Andreas
----------------	----------------------

Kundmachung,
angeschlagen am:

abgenommen am:



Für die Gemeindegewahlbehörde:

Ihr Bürgermeister Harald Germani